

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 09.07.2010

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 03-7 "Nördlich
Wolgangsiedlung - Südlich Frauenleite durch Deckblatt Nr. 3
I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
III. Satzungsbeschluss

Referent: i.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

 einstimmig
mit -- gegen -- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und berührter Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschl. 07.05.2010 zur vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 03-7 „Nördlich Wolgangsiedlung - Südlich Frauenleite“ vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 - rechtskräftig seit 05.11.2001 - durch Deckblatt Nr. 3 vom 05.03.2010:

I. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB wurden, mit Terminstellung zum 07.05.2010, insgesamt 30 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. 14 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben.

1. Ohne Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit Schreiben vom 06.04.2010

- 1.2 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 13.04.2010
- 1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -
- Fachbereich Umweltschutz -
mit Schreiben vom 15.04.2010
- 1.4 Stadt Landshut - Stadtarchiv, Stadtheimatspfleger -
mit Schreiben vom 15.04.2010
- 1.5 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen -
- SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 21.04.2010

Beschluss: 9 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1, Ohu mit Schreiben vom 07.04.2010

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwendungen.

Eigene Planungen und Maßnahmen sind von dem Vorhaben nicht berührt.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 E.ON Bayern AG, Altdorf mit Schreiben vom 08.04.2010

Der Planungsbereich befindet sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Landshut und wird von unseren Netzanlagen nicht berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.3 Staatliches Bauamt Landshut mit Schreiben vom 14.04.2010

Die Belange des Staatlichen Bauamtes Landshut sind nicht betroffen.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Bayerngas GmbH, München
mit Schreiben vom 20.04.2010

Im Geltungsbereich der o.a. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-7 liegen keine Anlagen der Bayerngas GmbH.
Aktuelle Planungen der Bayerngas GmbH werden hier ebenfalls nicht berührt.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 DT Netzproduktion GmbH, Landshut
mit Schreiben vom 21.04.2010

Keine Einwände.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 Stadtwerke Landshut
mit Schreiben vom 27.04.2010

Verkehrsbetriebe / Strom / Abwasser / Gas-Wasser-Bäder

Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Erdgas Südbayern GmbH, Dingolfing
mit Schreiben vom 04.05.2010

Gegen die Änderung besteht von Seiten der Erdgas Südbayern GmbH kein Einwand.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Majunke unter der Tel.-Nr. 08731-377112 gerne zur Verfügung.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 06.05.2010

Die Einzäunung der Vorgärten bis zu 1,20 m Höhe verengt den Straßenraum. Wir erachten eine Einfriedung bis 1 m Höhe als Holzzaun als ausreichend und stimmen der vorliegenden Änderung nicht zu. Vielmehr wäre eine Öffnung der Vorgärten städtebaulich sinnvoll.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Stadterweiterung „Nördlich Wolfgangssiedlung“ mit seinen drei Bebauungsplangebieten 03-09, 03-8 und 03-7 wurde im Zusammenhang geplant und realisiert, die Festsetzungen der Bebauungspläne aufeinander abgestimmt.

Die Einfriedungen der Grundstücke wurden in Bezug auf Lage, Höhe und Material vielfach planabweichend realisiert.

Im Rahmen der Deckblattänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 03-9 – rechtskräftig seit 29.03.2010 - wurden die Festsetzungen zu den Einfriedungen und den einzäunbaren Vorgartenbereichen überarbeitet.

In der Konsequenz wurden, um den Gestaltungsrahmen insbesondere zum öffentlichen Straßenraum hin einheitlich zu fassen, Änderungsverfahren für die Bereiche der Bebauungspläne Nr. 03-7 und 03-8 eingeleitet.

Durch die Deckblattänderung wird die zulässige Höhe von Einfriedungen zum Straßenraum von 1,00 m auf ein städtebaulich verträgliches Maß von 1,20 m erhöht. An den nicht einzäunbaren Vorgartenbereichen wurden keine Veränderungen vorgenommen. Diese bleiben weiterhin als nicht einzäunbare Bereiche festgesetzt, so dass eine Verengung des Straßenraums nicht entsteht. Das Spektrum der zulässigen Materialien wurde erweitert.

2.9 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -
- Fachbereich Naturschutz -
mit Schreiben vom 07.05.2010

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem Deckblatt Nr. 3 besteht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 9 : 0

III. Satzungsbeschluss

Das Deckblatt Nr. 3 vom 05.03.2010 zum Bebauungsplan Nr. 03-7 „Nördlich Wolfgangssiedlung - Südlich Frauenleite“ vom 05.05.2000 i.d.F. vom 11.07.2001 - rechtskräftig seit 05.11.2001 - wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 05.03.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Änderungsentwurf der Satzung vom 05.03.2010 mit textlichen Festsetzungen und Begründung vom 05.03.2010 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 09.07.2010

STADT LANDSHUT

h 24

Hans Rampf
Oberbürgermeister

